

Fördergrundsätze „Heimat-Zeugnis“
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- StabH 2000 - 1400 -

Vom 25. Juli 2018

Vorbemerkung

Heimat ist Lebensqualität und schafft Verbundenheit in Zeiten, wo Vieles zu trennen scheint. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen fördert Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die positiv gelebte Vielfalt in unserem Land deutlicher sichtbar werden zu lassen und das Interesse und die Offenheit gegenüber Neuem und anderem zu erweitern.

Lokal und regional prägende Besonderheiten können ihren Ausdruck in Traditionen, Geschichte, kulturellen Aspekten, Bauwerken, Orten in Natur und Landschaft sowie Nahrungsmittel oder Produkten finden. Initiativen und Projekte, die in herausragender Weise lokale und regionale Identität als Beitrag für ein traditionsbewusstes, vielfältiges und weltoffenes Nordrhein-Westfalen aufzeigen, bewahren und weiterentwickeln, sollen besonders unterstützt werden.

Hierzu werden im Landesprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen *Wir fördern, was Menschen verbindet.*“ folgende Förderinitiativen und –programme vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert:

1. Heimat-Werkstatt,
2. Heimat- Zeugnis,
3. Heimat-Scheck
4. Heimat-Fonds und
5. Heimat-Preis

Diese Fördergrundsätze geben Hinweise zum Förderschwerpunkt Heimat-Zeugnis (Ziff. 2).

I. Ziel und Zweck der Förderung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze auf der Grundlage der Regelungen der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den jeweiligen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) die Aufarbeitung und öffentliche Präsentation lokaler und regionaler Geschichte, Traditionen sowie von lokalen und regionalen identitätsstiftenden Besonderheiten.

II. Gegenstand der Förderung, Projektinhalte

Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte, Traditionen sowie lokale und regionale Besonderheiten aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden. Dies umfasst auch die Einbeziehung des

Präsentationsortes (Gebäude, öffentlicher Raum) sowie die Herrichtung oder Inszenierung von historischen Gebäuden, Museen, Plätzen oder Orten. Maßnahmen können auch dann förderungswürdig sein, wenn sie über die Grenzen des Landes Nordrhein-Westfalen hinausreichen.

III. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen in Nordrhein-Westfalen sein.

IV. Art der Beantragung, Antragsunterlagen

Anträge sind an die zuständige Bezirksregierung (Bevilligungsbehörde) zu richten. Den Anträgen sind Projektbeschreibungen (Projekthalt, Planung, Folgekosten) und Kosten- und Finanzierungspläne einschließlich der Gesamtkosten beizufügen.

V. Art und Höhe der Förderung

Eine Förderung erfolgt stets als Projektförderung und wird zweckgebunden als Zuschuss oder Zuweisung in Form der Anteilfinanzierung nach Maßgabe der §§ 23, 44 LHO gewährt. Das Projektvolumen soll mindestens 100.000,- Euro betragen.